



MOFA Prüfbescheinigung

Was man mit der Prüfbescheinigung für Mofas und geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeugen fahren darf:

- Einspurige Fahrräder mit Hilfsmotor - auch ohne Tretkurbeln, wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn nicht mehr als 25 km/h beträgt (Mofas); besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter 7 Jahren dürfen jedoch angebracht sein
oder
- zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B und dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L2e-P und L2e-U nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a und b der Verordnung (EU) Nr.168 / 2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 02.03.2013, S. 52), wenn Ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn auf höchstens 25 km/h beschränkt ist
oder
- Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h, die folgende Merkmale aufweisen: zweiseitiges Kraftfahrzeug mit zwei parallel angeordneten Rädern mit integrierter elektronischer Balance-, Antriebs-, Lenk- und Verzögerungstechnik, eine Gesamtbreite von nicht mehr als 0,7 m, eine Plattform als Standfläche für einen Fahrer, eine lenkerähnliche Haltestange, über die der Fahrer durch Schwerpunktverlängerung die Beschleunigung oder Abbremsung sowie die Lenkung beeinflusst, entspricht den Anforderungen der Richtlinie 72/245/EWG des Rates von 20.06.1972 zur Ausgleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über von Fahrzeugen verursachte Funkstörungen (elektromagnetische Verträglichkeit) (Abl. L152 vom 06.07.1972, S.15), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/96/EG (Abl. L 363 vom 20.12.2006, S.81) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung eine Anzeige für den Energievorrat (sogenannte Segways).

Mindestalter:

- 15 Jahre
- 16 Jahre bei Mitnahme eines Kindes unter 7 Jahren

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aktuelles Passbild

Theoretische Ausbildung

- 6 Unterrichte x 90 Minuten
- Ablegen der theoretischen Prüfung frühestens drei Monate vor dem 15.Geburtstag möglich

Praktische Ausbildung:

- 2 Übungsstunden x 45 Minuten

Die theoretische Prüfung:

- Die Anmeldung zur theoretischen Prüfung erfolgt nach der vollständigen Teilnahme an allen Theorieunterrichten.
- Ablegen der theoretischen Prüfung ist frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters möglich.
- Fragen: 20 Fragen (*Die höchstzulässige Fehlerpunktzahl beträgt 7 Punkte*).
- Ablegen der theoretischen Prüfung ist frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters möglich.

Die praktische Prüfung ist nicht vorgesehen.

Nach erfolgter Ausbildung in der Fahrschule legt der Bewerber eine theoretische Prüfung ab. Ist die Prüfung bestanden, stellt die prüfende Stelle eine Prüfbescheinigung aus.

Bei den Fahrstunden muss geeignete Motorradbekleidung getragen werden!!!